

### **Selbstbeteiligung**

Durch die Vereinbarung einer Selbstbeteiligung, lässt sich die Versicherungsprämie reduzieren. Der Versicherungsnehmer trägt dann von jedem Schaden diese vereinbarte Selbstbeteiligung bzw. bis zur vereinbarten Selbstbeteiligung besteht "kein Versicherungsschutz".

Höhe der Selbstbeteiligung

Bei der Wahl einer Selbstbeteiligung werden alle Tarife bis zur Höhe der ausgewählten Selbstbeteiligung berücksichtigt

### **Deckungssumme Personenschäden**

Personenschäden sind die Tötung, die Körperverletzung oder sonstige Gesundheitsschädigung anderer Personen. Die Deckungssumme für Personenschäden sollte möglichst hoch sein, denn die gewählte Deckungssumme in der privaten Haftpflichtversicherung ist auch der Höchstbetrag, den der Versicherer im Schadenfall ersetzt, auch dann wenn der ersatzpflichtige Schaden höher ist als die Deckungssumme (in diesem Fall hätte der Versicherte den die Schadenhöhe übersteigenden Betrag selbst zu tragen).

Höhe der Deckungssumme für Personenschäden.

Hier kann eine gewünschte "Deckungssumme" vorgegeben werden. Es werden alle Tarife ab dieser Deckungssumme berücksichtigt.

### **Deckungssumme Sachschäden**

Sachschäden sind Gebrauchsbeeinträchtigungen, Beschädigung oder Zerstörung von Sachen, wie z.B. Freizeitgeräte, Haus, Hausrat, Kleidung, Pflanzen etc. einschließlich der sich daraus ergebenden Vermögensschäden (so genannte unechte Vermögensschäden) z.B. Mietausfall bei Gebäudebrand. Die Deckungssumme für Sachschäden sollte möglichst hoch sein, denn die gewählte Deckungssumme in der privaten Haftpflichtversicherung ist auch der Höchstbetrag, den der Versicherer im Schadenfall ersetzt, auch dann wenn der ersatzpflichtige Schaden höher ist als die Deckungssumme (in diesem Fall hätte der Versicherte den die Schadenhöhe übersteigenden Betrag selbst zu tragen).

Höhe der Deckungssumme für Sachschäden.

Hier kann eine gewünschte "Mindestdeckungssumme" vorgegeben werden. Es werden alle Tarife ab dieser Deckungssumme berücksichtigt.

### **Deckungssumme Vermögensschäden**

Bei Vermögensschäden wird nach so genannten „echten“ und „unechten“ Vermögensschäden unterschieden. Die echten Vermögensschäden sind nur durch besondere Vereinbarung versichert, während die unechten immer innerhalb der Sachschadendeckung mitversichert sind. Ein echter Vermögensschaden liegt vor, wenn er weder durch einen Personenschaden noch einen Sachschaden entstanden ist. (Z.B. der Versicherungsnehmer parkt vor der Garageneinfahrt des Nachbarn. Der als Anwalt tätige Nachbar versäumt dadurch einen Gerichtstermin und dadurch entstehen dem Anwalt Kosten).

Höhe der Deckungssumme für Vermögensschäden.

Hier kann eine gewünschte "Mindestdeckungssumme" vorgegeben werden. Es werden alle Tarife ab dieser Deckungssumme berücksichtigt.

### **Eheähnlicher Lebenspartner**

Kann der nicht eheähnliche Lebenspartner (nicht im Singletarif) beitragsfrei mitversichert werden?

Kann der nicht eheähnliche Lebenspartner (nicht im Singletarif) beitragsfrei mitversichert werden?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

### **Regressansprüche**

Im Rahmen der Privaten Haftpflichtversicherung besteht Versicherungsschutz für einen mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher und eheähnlicher Gemeinschaft lebenden Partner. Der Versicherungsschutz für den Lebenspartner beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt (frühestens Tag des Eingangs der Beantragung). Bei Lebenspartnern/innen (auch gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften) sind Regressansprüche der Sozialversicherungsträger, öffentlichen und privaten Arbeitgebern wegen Personenschäden evtl. gegen Beitragszuschlag mitversichert. Dieser Einfluß ist sehr elementar, da er eine sehr große Deckungslücke schließt. Bei einem durch einen Ehepartner verursachten Personenschaden nehmen beispielsweise

Sozialversicherungsträger keinen Regreß (keine Haftung der Eheleute untereinander). Das ist bei eheähnlichen Lebensgemeinschaften anders. Sind beide Lebenspartner/innen über eine Privat-Haftpflichtversicherung versichert, besteht keine Leistungspflicht des Versicherers, da es sich um einen Eigenschaden handelt. Sehrwohl besteht aber möglicherweise eine Haftung nach § 823 BGB, die die Sozialversicherungsträger in Anspruch nehmen. In diesem Fall ist der Schaden aus eigener Tasche zu bezahlen!

Sind Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern bei Mitversicherung des Partners einer nicht ehelichen, häuslichen Lebensgemeinschaft mitversichert?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

### **Mitversicherung Kinder**

Der Versicherungsschutz in der privaten Haftpflichtversicherung erstreckt sich je nach Tarif außer auf den Versicherungsnehmer bzw. Ehegatten / Lebenspartner auch auf dessen unverheiratete, minderjährige sowie volljährige Kinder, die noch in der Schulausbildung oder in der Berufsausbildung sind. Zu Kindern gehören auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder. Einige Versicherer erweitern den Versicherungsschutz.

Sind Kinder mitversichert?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

### **Volljährige Kinder während 12-monatiger Wartezeit bis zum Beginn einer Ausbildung oder eines Wehrdienstes**

Die Mitversicherung der Kinder endet mit dem Erreichen der Volljährigkeit, also mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Befindet sich das unverheiratete Kind zu diesem Zeitpunkt aber noch in der Schul- oder unmittelbar hieran anschließenden Berufsausbildung, ist das Kind weiterhin unabhängig von seinem Alter über die elterliche Privathaftpflichtversicherung versichert. Dieser endet erst dann, wenn das Kind einen Ausbildungsabschnitt erreicht hat, in dem es ihm möglich ist, eigene Einkünfte zu erzielen. Das kann der Abschluss einer Lehre oder eines Studiums sein, wie bei Rechtsreferendaren oder Lehramtsanwärtern zum Beispiel das Referendarexamen. Muss das Kind, nach oder während der Berufsausbildung den Grundwehrdienst oder den Zivildienst ableisten, bleibt der Versicherungsschutz über die Privathaftpflichtversicherung der Eltern bestehen. Gleiches gilt während einer Wartezeit von bis zu einem Jahr zwischen Schulausbildung und nächstem Ausbildungsabschnitt (z. B. Suche nach einer Lehrstelle oder Warten auf einen Studienplatz). Die Mitversicherung der elterlichen Privathaftpflichtversicherung endet aber stets dann, wenn die Tochter oder der Sohn heiraten.

Sind volljährige Kinder während einer 12-monatigen Wartezeit Beginn einer Ausbildung oder eines Wehrdienstes mitversichert?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen

### **Nicht deliktfähige Kinder**

Nicht jeder Schädiger kann für seinen verursachten Schaden verantwortlich gemacht werden. Voraussetzung für die Haftung, und damit auch für die Entschädigung durch den Versicherer ist die Deliktfähigkeit oder Schuldfähigkeit. Kinder, die das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nicht selbst zur Verantwortung herangezogen werden und demzufolge werden Entschädigungen vom Versicherer nur dann bezahlt, wenn den Eltern zugleich auch eine Verletzung der Aufsichtspflicht nachgewiesen werden konnte. Derartige Schäden werden zugunsten der Eltern, sofern diese Deckungserweiterung im Tarif enthalten ist, abweichend von der Rechtslage reguliert, d.h. der Versicherer bezahlt bis zur vereinbarten Höhe, obwohl der Geschädigte bei gerichtlicher Klärung wegen fehlender Schuldfähigkeit und fehlender Aufsichtspflichtverletzung leer ausgehen würde. Diese Regelung wird nur von wenigen Versicherern angeboten. Ab April 2002 wurde die Deliktunfähigkeitsgrenze von bisher 7 Jahren auf 10 Jahre im Rahmen des neuen Schadenersatzrechts heraufgesetzt.

Sind Schäden durch nicht deliktfähige Kinder mitversichert?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

### **Im Haushalt lebende Elternteile oder Verwandte**

Laut den allgemeinen Haftpflichtbedingungen sind die im Haushalt des Versicherungsnehmers lebenden Elternteile oder Verwandte nicht mitversichert. Es werden jedoch auch Tarife angeboten, in denen diesem Personenkreis Versicherungsschutz (z. T. auch gegen Beitragszuschlag) über die Haftpflichtpflicht des

Versicherungsnehmers geboten wird.

Bitte geben Sie hier die Anzahl der im Haushalt lebenden Elternteile oder Verwandte an, die über die Police des Versicherungsnehmers mitversichert werden sollen.

#### **Familienverbund integrierte Personen**

Laut den allgemeinen Haftpflichtbedingungen sind in den Familienverbund integrierte Personen (z.B. Austauschschüler / Au-pair-Mädchen) nicht mitversichert. In einigen Tarifen wird jedoch auch diesem Personenkreis Versicherungsschutz über die Haftpflicht des Versicherungsnehmers geboten.

Sind in den Familienverbund vorübergehend integrierte Personen (z.B. Au-pair-Mädchen) mitversichert?

#### **Personenschäden der versicherten Personen untereinander**

Laut den allgemeinen Haftpflichtbedingungen sind gegenseitige Haftpflichtansprüche aus Personenschäden der mitversicherten Personen untereinander ausgeschlossen. Es werden jedoch auch Tarife angeboten, in denen gegenseitige Haftpflichtansprüche der mitversicherten Personen untereinander teilweise eingeschlossen werden.

Sind gegenseitige Haftpflichtansprüche aus Personenschäden der mitversicherten Personen untereinander mitversichert?

#### **Gelegentliches Hüten fremder Hunde**

Halter oder Hüter von Hunden, Rindern, Pferden, sonstigen Reit- und Zugtieren, wilden Tieren sowie zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken gehaltenen Tieren – sind in der privaten Haftpflichtversicherung nicht versichert. Dazu benötigt man eine Tierhalterhaftpflichtversicherung. Jedoch ist teilweise je nach Versicherer das nicht gewerbsmäßige gelegentliche Hüten fremder Hunde (außer Kampfhunde) eingeschlossen, sofern keine Hundehalterhaftpflichtversicherung des Hundehalters besteht.

Sind Schäden beim nicht gewerbsmäßigen gelegentlichen Hüten fremder Hunde mitversichert?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

#### **Blindenhunde**

Halter oder Hüter von Hunden, Rindern, Pferden, sonstigen Reit- und Zugtieren, wilden Tieren sowie zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken gehaltenen Tieren – sind in der privaten Haftpflichtversicherung nicht versichert. Dazu benötigt man eine Tierhalterhaftpflichtversicherung. Einige Versicherer schließen jedoch das Halten eines Blindenhundes in die Private Haftpflichtversicherung mit ein, ohne das eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden muss.

Ist der Besitz und das Halten eines Blindenhundes in der privaten Haftpflichtversicherung mitversichert?

#### **Gelegentliches Hüten fremder Pferde**

Halter oder Hüter von Hunden, Rindern, Pferden, sonstigen Reit- und Zugtieren, wilden Tieren sowie zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken gehaltenen Tieren – sind in der privaten Haftpflichtversicherung nicht versichert. Dazu benötigt man eine Tierhalterhaftpflichtversicherung. Jedoch ist teilweise je nach Versicherer das nicht gewerbsmäßige gelegentliche Hüten fremder Pferde eingeschlossen, sofern keine Pferdehalterhaftpflichtversicherung des Pferdehalters besteht.

Sind Schäden beim nicht gewerbsmäßigen gelegentlichen Hüten fremder Pferde mitversichert?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen

#### **Reiten fremder Pferde**

Halter oder Hüter von Hunden, Rindern, Pferden, sonstigen Reit- und Zugtieren, wilden Tieren sowie zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken gehaltenen Tieren – sind in der privaten Haftpflichtversicherung nicht versichert. Dazu benötigt man eine Tierhalterhaftpflichtversicherung.

Versicherungsschutz besteht jedoch teilweise je nach Versicherer bei dem Reiten fremder Pferde zur privaten Benutzung.

Ist das Reiten bei der Benutzung fremder Pferde zu privaten Zwecken versichert?  
Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

#### **Auslandsaufenthalt innerhalb Europa (Monate)**

Die Privathaftpflichtversicherung bietet in einigen Bereichen einen Versicherungsschutz z. B. für Urlaubsreisen oder auch für die Anmietung von Ferienhäusern oder -wohnungen im Ausland. Die Auslandsdeckung ist bei den meisten Versicherern jedoch zeitlich begrenzt, nämlich auf einen vorübergehenden Aufenthalt von in der Regel einem Jahr. Einige Versicherer bieten jedoch eine längere Deckung für den Auslandsaufenthalt an (z.B. 2, 3 oder 5 Jahre). Vereinzelt bieten Versicherer den Einschluss von Auslandsaufenthalten auch in unbegrenzter Dauer an.

Wie lange gilt der Versicherungsschutz bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt innerhalb Europa (Monate)?  
Hier kann vorgegeben werden, wie lange der Aufenthalt innerhalb Europa mindestens versichert sein soll. Alle Tarife ab dieser Mindestdauer aufwärts werden berücksichtigt.

#### **Auslandsaufenthalt außerhalb Europa (weltweit) (Monate)**

Die Privathaftpflichtversicherung bietet in einigen Bereichen einen weltweiten Versicherungsschutz z. B. für Urlaubsreisen oder auch für die Anmietung von Ferienhäusern oder -wohnungen im Ausland. Die weltweite Auslandsdeckung ist bei den meisten Versicherern jedoch zeitlich begrenzt, nämlich auf einen vorübergehenden Aufenthalt von in der Regel einem Jahr. Einige Versicherer bieten jedoch eine längere Deckung für den Auslandsaufenthalt an (z.B. 2, 3 oder 5 Jahre). Vereinzelt bieten Versicherer den Einschluss von Auslandsaufenthalten auch in unbegrenzter Dauer an.

Wie lange gilt der Versicherungsschutz bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt außerhalb Europa (weltweit) (Monate)?

Hier kann vorgegeben werden, wie lange der Aufenthalt weltweit mindestens versichert sein soll. Alle Tarife ab dieser Mindestdauer aufwärts werden berücksichtigt.

#### **Allmählichkeitsschäden**

Wenn Sie hier keine Mindestversicherungssumme vorgeben, werden alle Tarife in denen Allmählichkeitsschäden mitversichert sind berücksichtigt

Bitte geben Sie hier die gewünschte Deckungssumme für Allmählichkeitsschäden vor. Sofern nicht gewünscht oder unberücksichtigt lassen Sie dieses Feld bitte leer

#### **An- und Umbaumaßnahmen an Immobilien**

Schäden bei An- oder Umbaumaßnahmen sind durch die private Haftpflichtversicherung bis zu einer bestimmten Bausumme abgedeckt. An- oder Umbaumaßnahmen sind z.B. durch den Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Bauherr, d.h. die dieser in eigener Regie unternimmt, ein Bauwerk zu erstellen oder erstellen zu lassen. Wird dieser in den Versicherungsbedingungen genannte Betrag überschritten entfällt der Versicherungsschutz meistens komplett oder es besteht Deckung nur noch im Rahmen der Vorsorgeversicherung. Bei Bauvorhaben mit höher veranschlagten Bausummen ist der Abschluss einer separaten Bauherren-Haftpflichtversicherung notwendig, es sei denn, der Versicherer verzichtet - was in Einzelfällen möglich ist - auf eine Bausummenbegrenzung.

Sind An- und Umbaumaßnahmen an Immobilien mitversichert?

#### **Abhandenkommen fremder Sachen**

Haftpflichtansprüche wegen Abhanden gekommener Sachen sind grundsätzlich nicht versichert. Einige Versicherer gewähren aber durch besondere Vereinbarung Deckung in begrenztem Umfang.

Ist das Abhandenkommen fremder Sachen, die zu privaten Zwecken gemietet, gepachtet, geliehen wurden oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind, mitversichert?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

#### **Beschädigung fremder beweglicher Sachen**

Laut den Allgemeinen Haftpflichtbedingungen sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden an fremden Sachen grundsätzlich nicht versichert, wenn diese Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind. Einige

Versicherer gewähren aber durch besondere Vereinbarung Deckung in begrenztem Umfang.  
Ist die Beschädigung fremder beweglicher Sachen, die zu privaten Zwecken gemietet, gepachtet, geliehen wurden oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind mitversichert?  
Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

### **Ehrenamtliche Tätigkeiten**

In der Privathaftpflichtversicherung ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens - mit Ausnahme der Gefahren eines Betriebes, Berufes, Amtes (auch Ehrenamtes), einer verantwortlichen Betätigung in Vereinigungen aller Art oder einer ungewöhnlichen und gefährlichen Beschäftigung versichert. Einige Gesellschaften erweitern den Versicherungsschutz auch auf ehrenamtliche Tätigkeiten.

Sind ehrenamtliche Tätigkeiten mitversichert?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

### **Fachpraktischer Unterricht**

Teilnahme am fachpraktischen Unterricht, ist z.B. bei Laborarbeiten einer Fach- Gesamt- und Hochschule oder Universität.

Ist die Teilnahme am fachpraktischen Unterricht mitversichert?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen

### **Forderungsausfalldeckung**

Die Forderungsausfalldeckung deckt Schäden ab, die Ihnen durch Dritte zugefügt werden und mangels finanzieller Mittel nicht ausgeglichen werden können, weil z.B. der Verursacher über keine finanziellen Mittel verfügt oder selber keine private Haftpflichtversicherung besitzt. In diesem Fall reguliert die eigene Privathaftpflichtversicherung den Schaden, meistens jedoch mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von bis zu 5.000 EUR. Diese Selbstbeteiligung ist je nach Tarif und Versicherung unterschiedlich.

### **Gefälligkeitshandlung**

Gefälligkeitsschäden sind Schäden, die bei Tätigkeiten aus uneigennütziger Gefälligkeit bzw. unbezahlter Tätigkeit entstehen (z.B. der Verwandte oder Bekannte, der ohne Entgelt beim Umzug hilft oder der Nachbar, der in Abwesenheit die Blumen gießt und dabei die Vase oder Möbel beschädigt).

Sind Schäden aus Gefälligkeitshandlungen mitversichert?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

### **Häusliche Abwässer**

Laut den Allgemeinen Haftpflichtbedingungen sind u. a. Sachschäden, die durch Abwasser entstehen, nicht mitversichert. Unter Abwasser versteht man ehemals reines Wasser, das durch Zusatz fremder Bestandteile in irgendeiner Weise verunreinigt ist. In den meisten Tarifen sind Sachschäden durch häusliche Abwässer jedoch eingeschlossen.

Wählen Sie hier bitte die gewünschte Höhe für Schäden durch häusliche Abwässer aus?

### **Internetrisiko**

Nach den AHB sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Einige Versicherer erweitern ihren Versicherungsschutz auch in diesem Punkt, so dass das so genannte „Internetrisiko“ in der Private Haftpflichtversicherung wieder eingeschlossen ist. Nicht versichert sind u. a. Schäden, die dadurch entstehen, dass der Versicherungsnehmer bewusst unbefugt in fremde Datenverarbeitungssysteme/Datennetze eingreift (z. B. Hacker-Attacken), oder Software einsetzt, die geeignet ist, die Datenordnung zu zerstören oder zu verändern (z. B. Software-Viren, Trojanische Pferde), Spamming etc.

Ist und bis welcher Höhe ist das so genannte "Internetrisiko" mitversichert?

### **Landfahrzeuge**

In der privaten Haftpflichtversicherung sind Landfahrzeuge laut den allgemeinen Bedingungen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Die meisten Gesellschaften erweitern den Versicherungsschutz jedoch auf z.B. ferngesteuerte Modell- und Spielfahrzeuge, die nicht zum Mitfahren oder Aufsitzen geeignet sind, Kinder-Kraftfahrzeuge bis 6 km/h oder Krankenfahrstühle bis 6 km/h etc. die nicht zulassungs- und versicherungspflichtig sind.

Welche Landfahrzeuge sind mitversichert?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

### **Mallorca-Deckung**

In der Regel ist die gesetzliche Haftpflicht des Eigentümers, Besitzers, Halters oder Führers eines Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugs wegen Schäden, die durch den Gebrauch des Fahrzeuges verursacht werden nicht versichert. Es werden jedoch Tarife angeboten, in denen diese Deckungserweiterung ebenfalls mitversichert ist. Über die so genannte "Mallorca-Deckung" sind versicherungspflichtige Kfz im europäischen Ausland und in Anliegerstaaten des Mittelmeeres mitversichert

Sind versicherungspflichtige Kfz im europäischen Ausland und in Anliegerstaaten des Mittelmeeres (Mallorca-Deckung) mitversichert?

### **Luftfahrzeuge**

In der Privathaftpflichtversicherung sind Flugmodelle, unbemannte Ballone und Drachen, die weder durch Motoren oder Treibsätze angetrieben werden, deren Fluggewicht 5 kg nicht übersteigt und die nicht versicherungspflichtig sind mitversichert. In einigen Tarifen wird dieser Deckungsumfang teilweise erweitert (z.B. das Abfluggewicht beträgt 20 kg).

ACHTUNG: Nach der Änderung am 11.08.2005 der Luftverkehrs-Zulassungsordnung (LuftVZO) unterliegen alle Luftfahrzeuge nunmehr der Versicherungspflicht hinsichtlich der Haftung für Drittschäden. Dies gilt auch für Flugmodelle, Ballone und Drachen, die bisher von der Versicherungspflicht ausgenommen waren.

Welche Luftfahrzeuge sind mitversichert?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

### **Wasserfahrzeuge**

In der privaten Haftpflichtversicherung sind Wassersportfahrzeuge, soweit es sich nicht um eigene Segelboote und eigene oder fremde Wassersportfahrzeuge mit Motoren (auch Hilfs- oder Außenbordmotoren) oder Treibsätzen handelt, mitversichert. Somit sind z. B. eigene und fremde Ruder- und Paddelboote, Kanus und Wasserski etc. sowie fremde Segelboote oder fremde Windsurfbretter mitversichert. Einige Versicherer erweitern den Deckungsschutz auch teilweise für eigene Segelboote und eigene Windsurfbretter sowie eigene oder fremde motorgetriebene Boote. Jedoch sind teilweise die Anzahl der Windsurfbretter, die Segelfläche und Motorstärke begrenzt. Darüber hinaus ist eine spezielle Sportboothaftpflichtversicherung erforderlich.

Welche Wasserfahrzeuge sind mitversichert?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

### **Kaution Europa**

Hat der Versicherungsnehmer bei einem Schadenereignis innerhalb Europas durch behördliche Anordnung eine Kaution zur Sicherstellung von Leistungen aufgrund seiner gesetzlichen Haftpflicht zu hinterlegen, wird der versicherten Person in einigen Tarifen vom Versicherer bis zu einem bestimmten Betrag zur Verfügung gestellt. Werden Kautionen bei Schäden innerhalb Europas gezahlt

### **Kaution weltweit**

Hat der Versicherungsnehmer bei einem Schadenereignis außerhalb Europas (weltweit) durch behördliche Anordnung eine Kaution zur Sicherstellung von Leistungen aufgrund seiner gesetzlichen Haftpflicht zu hinterlegen, wird der versicherten Person in einigen Tarifen vom Versicherer bis zu einem bestimmten Betrag zur Verfügung gestellt.

Werden Kautionen bei Schäden außerhalb Europas (weltweit) gezahlt?

### **Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen (Wohnraum)**

Mietsachschäden werden nach Schäden an unbeweglichen und beweglichen Sachen unterschieden. Mietsachschäden sind Schäden an gemieteten Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden. Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen werden von fast allen Versicherern, allerdings in unterschiedlicher Höhe der Deckungssumme angeboten. Die Haftung bezieht sich nur auf Räume und fest mit dem Gebäude verbundene Sachen (Wände, Decken, Badewannen, Fliesen, Türen, fest verklebte Auslegware etc.). Ausgeschlossen sind Schäden an Heizungs-, Maschinen-, Kessel- und Warmwasseraufbereitungsanlagen sowie Elektro- und Gasgeräten. Ausgeschlossen sind ebenfalls Glasschäden, gegen die man sich besonders (Glasversicherung) versichern kann.

Sind Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen mitversichert?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

### **Mietsachschäden an beweglichen Sachen**

Mietsachschäden werden nach Schäden an unbeweglichen und beweglichen Sachen unterschieden. Mietsachschäden sind Schäden an gemieteten Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden. Mietsachschäden an beweglichen Sachen werden nur von wenigen Versicherern angeboten. Auch die Deckungssumme ist gegenüber der an unbeweglichen Sachen bedeutend geringer. Schäden an beweglichen gemieteten Sachen (Wohnungseinrichtung, lose verlegte Teppiche) sind nach den AHB nicht mitversichert. Einige Versicherer bieten jedoch Tarife an, in denen auch bewegliche gemietete Sachen bis zu einer bestimmten Deckungssumme eingeschlossen sind. Ausgeschlossen sind Schäden an Heizungs-, Maschinen-, Kessel- und Warmwasseraufbereitungsanlagen sowie Elektro- und Gasgeräten. Ausgeschlossen sind ebenfalls Glasschäden, gegen die man sich besonders (Glasversicherung) versichern kann.

Sind Mietsachschäden an beweglichen Sachen mitversichert?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

### **Nebenberufliche Tätigkeit**

Laut den allgemeinen Bedingungen ist eine selbständige nebenberufliche Tätigkeit vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Einige Versicherer erweitern hier jedoch den Versicherungsschutz auf z.B. selbständige Tätigkeiten bis zu einem bestimmten Jahresumsatz (z.B. 6.000 EUR).

Ist eine selbständige nebenberufliche Tätigkeit mitversichert?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

### **Schlüsselverlust (private fremde)**

Das Abhandenkommen von eigenen und fremden Sachen ist grundsätzlich nicht gedeckt, so z.B. der Verlust anvertrauter fremder privater Schlüssel. Einige Versicherer gewähren jedoch auch dafür (teilweise gegen Beitragszuschlag) einen Versicherungsschutz in begrenztem Umfang. Dabei sind Schadenersatzansprüche eingeschlossen, die die Erstattung der Kosten für die notwendige Auswechslung von Schlössern (auch teilweise von General-Hauptschlüsseln für eine zentrale Schließanlage) sowie Objektschutz bis zu 14 Tagen betreffen. Ausgeschlossen bleiben allerdings weitere Folgeschäden, die sich aus einem Schlüsselverlust ergeben (z. B. wegen Einbruchs). Des Weiteren bleibt regelmäßig die Haftung aus dem Verlust von Tresor- und Möbelschlüsseln sowie sonstigen Schlüsseln zu beweglichen Sachen ausgeschlossen.

Ist der Verlust von privaten fremden Schlüsseln versichert?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

### **Schlüsselverlust (berufliche fremde)**

Das Abhandenkommen von eigenen und fremden Sachen ist grundsätzlich nicht gedeckt, so z.B. der Verlust anvertrauter fremder beruflicher Schlüssel. Einige Versicherer gewähren jedoch auch dafür (teilweise gegen Beitragszuschlag) einen Versicherungsschutz in begrenztem Umfang. Dabei sind Schadenersatzansprüche eingeschlossen, die die Erstattung der Kosten für die notwendige Auswechslung von Schlössern (auch teilweise von General-Hauptschlüsseln für eine zentrale Schließanlage) sowie Objektschutz bis zu 14 Tagen betreffen. Ausgeschlossen bleiben allerdings weitere Folgeschäden, die sich aus einem Schlüsselverlust

ergeben (z. B. wegen Einbruchs). Des Weiteren bleibt regelmäßig die Haftung aus dem Verlust von Tresor- und Möbelschlüsseln sowie sonstigen Schlüsseln zu beweglichen Sachen ausgeschlossen.

Ist der Verlust von beruflichen fremden Schlüsseln versichert?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

### **Tagesmutter / Betreuer / Vormund (nicht gewerblich)**

Tätigkeiten als Tagesmutter, insbesondere aus der übernommenen Betreuung minderjähriger Kinder im Rahmen des eigenen Haushalts bzw. auch außerhalb der Wohnung, z.B. bei Spielen, Ausflügen und dergleichen sind in laut den allgemeinen Haftpflichtbedingungen nicht mitversichert. Es werden jedoch auch Tarife angeboten, in denen eine Tätigkeit als Tagesmutter mitversichert ist bzw. gegen Beitragszuschlag angeboten wird. Hier ist zu berücksichtigen, wie viele Kinder bei dieser Tätigkeit eingeschlossen sind bzw. ob eventuell sogar eine Tätigkeit als Tagesmutter gegen Entgelt versichert ist.

Ist eine Tätigkeit als Tagesmutter / Betreuer / Vormund (nicht gewerblich) mitversichert?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen

### **Selbstbewohnte eigene oder gemietete Immobilien Inland**

Immobilien (Wohnungen oder Häuser) haben beträchtliche Haftpflichtrisiken, die die Verantwortlichen in ihrer Eigenschaft als Eigentümer, Mieter oder Vermieter gleichermaßen treffen. Z.B. stürzt ein Besucher aufgrund eines nicht schneegeräumten Gehweges. Der Eigentümer des Einfamilienhauses wäre im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht deliktisch verantwortlich.

Der Mieter könnte aufgrund seiner übernommenen Streupflicht haften. In der privaten Haftpflichtversicherung besteht Versicherungsschutz standardmäßig im Inland für eine oder mehrere Wohnungen (bei Wohnungseigentum als Sondereigentümer) einschließlich Ferienwohnung, ein Einfamilienhaus, ein Wochenendhaus, wenn diese ausschließlich vom Versicherungsnehmer zu Wohnzwecken genutzt werden. Die zugehörigen Garagen und Gärten sowie Schrebergärten sind eingeschlossen. Einige Versicherer erweitern jedoch diesen Versicherungsschutz z.B. für ein Zweifamilienhaus etc.

Sind selbstbewohnte eigene oder gemietete Immobilien des Versicherungsnehmers im Inland mitversichert?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

### **Vermietete Immobilien Inland**

Immobilien (Wohnungen oder Häuser) haben beträchtliche Haftpflichtrisiken, die die Verantwortlichen in ihrer Eigenschaft als Eigentümer, Mieter oder Vermieter gleichermaßen treffen. Z.B. stürzt ein Besucher aufgrund eines nicht schneegeräumten Gehweges. Den Vermieter könnte aufgrund nicht ausreichender Überwachung der Streupflicht des Mieters ein haftungsbegründeter Vorwurf treffen. In der privaten Haftpflichtversicherung ist das Vermieterrisiko nur bedingt eingeschlossen, nämlich die Vermietung von nicht mehr als drei einzeln vermieteten Wohnräumen, nicht jedoch von Wohnungen, Räumen zu gewerblichen Zwecken und Garagen. Einige Versicherer erweitern jedoch diesen Versicherungsschutz z.B. für die Vermietung einer Einliegerwohnung im selbstgenutzten Einfamilienhaus etc.. Weiteren Versicherungsschutz erhält man sonst nur über eine separate Versicherung (Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht).

Sind vermietete Immobilien des Versicherungsnehmers im Inland mitversichert?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

### **Photovoltaikanlagen**

Photovoltaikanlagen sind in der privaten Haftpflichtversicherung in der Regel vom Versicherungsschutz ausgenommen. Nach dem Gesetz ist der Besitzer durch den Betrieb von solchen Photovoltaikanlagen für Personen- oder Sachschäden haftbar zu machen, unabhängig davon, ob ein Verschulden vorliegt oder nicht, da die Anlage gefahrenfrei und verkehrssicher sein muss. Bei so genannten „Inselanlagen“ ohne Verbindung zum öffentlichen Stromnetz auf dem eigenen Dach oder dem eigenen Grundstück, tritt in der Regel die Privathaftpflichtversicherung bzw. die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung des Betreibers ein. Einige Versicherer erweitern ihre Versicherungsbedingungen auch in diesem Punkt und bieten auch hier Versicherungsschutz - teilweise sogar für Schäden an Dritten für das Einspeisen in fremde Stromnetze.

Sind Photovoltaikanlagen mitversichert?



### **Solarthermieanlagen**

Solarthermieanlagen sind in der privaten Haftpflichtversicherung in der Regel vom Versicherungsschutz ausgenommen. Nach dem Gesetz ist der Besitzer durch den Betrieb von solchen Solarthermieanlagen für Personen- oder Sachschäden haftbar zu machen, unabhängig davon, ob ein Verschulden vorliegt oder nicht, da die Anlage gefahrenfrei und verkehrssicher sein muss. Bei so genannten „Inselanlagen“ ohne Verbindung zum öffentlichen Wassernetz auf dem eigenen Dach oder dem eigenen Grundstück, tritt in der Regel die Privathaftpflichtversicherung bzw. die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung des Betreibers ein. Einige Versicherer erweitern ihre Versicherungsbedingungen auch in diesem Punkt und bieten auch hier Versicherungsschutz - teilweise sogar für Schäden an Dritten für das Einspeisen in fremde Wassernetze. Sind Solarthermieanlagen mitversichert?

### **Kleingebinde je Behältnis**

Bei vielen Versicherern ist das Gewässerschaden-Restrisiko auch auf Anlagen i. S. d. WHG erweitert worden, die im Privathaushalt gebräuchlich sind, z. B. so genannte Kleingebinde bis 60 Liter/kg Fassungsvermögen je Stück und 500 Liter/kg Gesamtmenge oder ohne konkrete Mengenbegrenzung in haushaltsüblichen Mengen. Das maximale Fassungsvermögen ist je nach Versicherer unterschiedlich. Gemeint sind hiermit wassergefährdende Stoffe, die in jedem Haushalt vorkommen, wie z. B. Farben in Eimern, Motoröl, Benzinkanister, Reinigungsmittel und dergleichen. Da diese Stoffe sich in (Lager-) Behältern befinden, handelt es sich begrifflich um Lageranlagen i. S. d. § 22 WHG, die an sich nicht dem Gewässerschaden-Restrisiko unterfallen würden. Geben Sie hier bitte die gewünschte Menge je Kleingebinde in Litern an, die mitversichert werden soll.

### **Kleingebinde Gesamtmenge**

Bei vielen Versicherern ist das Gewässerschaden-Restrisiko auch auf Anlagen i. S. d. WHG erweitert worden, die im Privathaushalt gebräuchlich sind, z. B. so genannte Kleingebinde bis 60 Liter/kg Fassungsvermögen je Stück und 500 Liter/kg Gesamtmenge oder ohne konkrete Mengenbegrenzung in haushaltsüblichen Mengen. Das maximale Fassungsvermögen ist je nach Versicherer unterschiedlich. Gemeint sind hiermit wassergefährdende Stoffe, die in jedem Haushalt vorkommen, wie z. B. Farben in Eimern, Motoröl, Benzinkanister, Reinigungsmittel und dergleichen. Da diese Stoffe sich in (Lager-) Behältern befinden, handelt es sich begrifflich um Lageranlagen i. S. d. § 22 WHG, die an sich nicht dem Gewässerschaden-Restrisiko unterfallen würden. Geben Sie hier die bitte die gewünschte Gesamtmenge an Kleingebinden in Litern an, die mitversichert werden soll.

### **Gewässerschadenhaftpflicht (Heizöltank)**

Diese Deckungserweiterung ist für Öltankbesitzer in z.B. Einfamilienhäusern sehr wichtig, da bei einer Gewässerverschmutzung durch Leckagen an einem Öltank das Schadenausmaß extrem hoch werden kann. Dieses Risiko ist bei einigen Versicherern nur über eine separate Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung abzudecken, einige Versicherer schließen jedoch Tankanlagen bis zu einem bestimmten Tankvolumen in die Privathaftpflichtversicherung ein.

Ist eine Gewässerschadenhaftpflicht für Heizöl-Tankanlagen auf den über den Vertrag versicherten Grundstücken mitversichert?

Bei der Auswahl „Ja“, werden nur Tarife berücksichtigt, die diesen Punkt erfüllen.

### **Vorsorgeversicherung mind. 3.000.000 EUR**

Haftpflichtrisiken, die im Laufe eines Versicherungsjahres neu hinzukommen, sind in der Vorsorgeversicherung je nach Versicherer teilweise mit begrenzter Deckungssumme (Standarddeckungssumme: 250.000 EUR für Personenschäden und 75.000 EUR für Sachschäden) mitversichert. Kauft sich der Versicherungsnehmer z.B. einen Hund, sollte dafür eine Tierhalter-Haftpflicht als separater Vertrag abgeschlossen werden. Bei Erhalt der nächsten Beitragsrechnung zur Privathaftpflicht-Versicherung, in welcher der Versicherte auch zur Meldung neuer Risiken aufgefordert wird, ist der Hund automatisch in Höhe der Vorsorge-Deckungssumme mitversichert. Wird die Nachmeldung hinzugekommener Risiken versäumt, endet die Vorsorgeversicherung - rückwirkend ab Gefahreintritt (im Beispiel ab Anschaffung des Hundes) - einen Monat nach der Aufforderung zum Nachmelden.

Erfüllt der Versicherer die Mindestkriterien?

